

Hilfestellung zur Sommercampvorbereitung

Neben den „klassischen“ Camp-Planungen bedarf auch die aktuelle Situation rund um COVID 19 Vorbereitung. Die derzeit gültigen Regelungen für Sommercamps sind in der [Öffnungsverordnung 2.COVID-19-ÖV](#) beschrieben. Trotz der Lockerungen sind bei Zusammenkünften von bis zu 100 Personen einige Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Diese wollen wir euch nochmals in Erinnerung rufen.

Bei Fragen meldet euch bitte bei:

Matthias Pramstaller
Österreichischer Alpenverein
Leitung Abteilung Jugend

Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck
T +43/512/59547-55
matthias.pramstaller@alpenverein.at
<http://www.alpenvereinsjugend.at>
ZVR-Zahl 989190235

Achtung: Trotz sorgfältiger Recherche können wir ausdrücklich keine Gewähr oder Haftung für die angebotene Hilfestellung übernehmen.

Es handelt sich um eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte nach gewissenhafter Prüfung des Sachverhalts und ersetzt nicht die Auseinandersetzung der Verantwortlichen mit der Rechtsgrundlage! Jede Sektion ist für ihre Veranstaltung verantwortlich.

Vorbereitung

Wenn ihr im Rahmen eures Camps einen Beherbergungsbetrieb, einen beaufsichtigten Campingplatz, oder eine Alpenvereinshütte nutzt:

- Kinder (ab 12 Jahren) müssen einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Dazu zählt einer der folgenden Nachweise:
 - aktuelles Testergebnis (Antigen < 48h, PCR < 72h, Selbsttest < 24h)
 - Nachweis der Impfung (Erstimpfung muss mehr als 3 Wochen zurückliegen)
 - Antikörper-Nachweis < 90 Tage
 - Bestätigung über eine überstandene Infektion (in den letzten 180 Tagen)
 - Absonderungsbescheid (in den letzten 180 Tagen ausgestellt)

Details siehe bitte Anhang oder [Verordnung § 1 Abs.2](#)

Lasst euch den Nachweis zu Beginn eures Camps vorweisen.

- Achtet auf euren eigenen „Eintrittstest“ – sprich die 3G-Regel!
- Besprecht die Regelungen seitens der Unterkunft vor Ort. Da jeder Betrieb ein Präventionskonzept hat, sollten hier alle Vorbereitungen getroffen sein (Hinweisschilder, Hygienemaßnahmen, etc¹).
- Leitet kein Camp, wenn ihr euch krank fühlt bzw. [Symptome²](#) aufweist.
- Sendet allen Kindern, bzw. Eltern ein [Informationsblatt](#) (Info zu Eintrittstest, Teilnahme nur gesund, Tests vor Ort etc.)

Bitte entscheidet selbst, ob ihr z.B. bei Unterbringung auf einer privaten Hütte, auf der lediglich eure Gruppe untergebracht ist, einen 3G-Nachweis eurer Teilnehmer*innen verlangt.

Während des Camps

- Sollten mehrere Gruppen am Veranstaltungsort untergebracht sein, achtet darauf, dass sich die Kinder/ Jugendlichen nicht „durchmischen“, sprich eure Gruppe bleibt vor Ort unter sich. Plant z.B. gestaffelte Essenszeiten, zugeordnete Außenbereiche etc. Bitte besprecht euch diesbezüglich mit den an anderen Leiter*innen vor Ort.
- Achtet auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen.
- Bitte besprecht diese Regeln bzgl. COVID-19 mit den Kindern.
 - Niesen und Husten in die Armbeuge und nicht in Richtung anderer Personen.
 - Bei mehreren Gruppen Gruppeneinteilung einhalten.
 - Jede*r verwendet nur sein(e)/ihr(e) Trinkflasche, Glas, Besteck, Jausenbrot usw. – Dinge, die mit dem Gesicht in Berührung kommen, werden nicht geteilt!

¹ Wenn nicht, hier einige Beispiel-Plakate für Kinder:

- Händewaschen: https://www.gemeinsamlesen.at/fileadmin/corona/Corona-Poster_Haendewaschen_PRIM.pdf
- MNS-Verwendung: https://www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/oejrk/2020/Corona/CV2_Poster-MNS-Primar_E.pdf
- Gesund bleiben: https://www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/oejrk/2020/Corona/Corona-Poster_Gesundbleiben_PRIM.pdf

² Symptome: <https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/immunsystem/coronavirus-covid-19/symptome-verlauf> (15.3.2021)

- Wenn sich ein Kind nicht gesund fühlt, soll es sich gleich an einen/eine Leiter*in wenden.
- Sollte ein Kind Krankheitssymptome zeigen: 1450 anrufen – bitte verwendet die angefügte Checkliste.
- Sollten eine SARS-CoV-2-Infektion im Rahmen der Veranstaltung auftreten, werden weitere Schritte von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Die im Zuge der Anmeldung erhobenen Kontaktdaten werden ausschließlich zur Kontaktnachverfolgung weitergegeben.
- Wenn ihr im Rahmen eures Camps z.B. öffentliche Verkehrsmittel nutzt, gilt die Maskenpflicht (ab 6 Jahren).
- Wenn euer Camp auf einer Alpenvereinshütte stattfindet, bzw. ihr von Hütte zu Hütte wandert, müsst ihr auf einen aktuellen 3G-Nachweis achten. Es kann somit notwendig sein, dass Kinder/Jugendliche am Camp testen müssen. (siehe nächster Punkt)
- Solltet ihr im Rahmen des Camps z.B. ein Schwimmbad- oder Kletterhallenbesuch planen, gilt die 3G-Regel. Bitte berücksichtigt dies bei euren Vorbereitungen. Wenn ihr euch dafür entscheidet, unterstützt die Kinder bei der selbständigen Durchführung des Selbsttests und dem Erfassen der Daten, bzw. macht das für sie – sofern kein Nachweis einer erfolgten Impfung, kein Absonderungsbescheid oder Antikörnernachweis vorliegt.

WICHTIG:

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen keinen Nachweis.
- Teilnehmer*innen ab 14 Jahren dürfen selbständig einen Antigentest zur Eigenanwendung, inkl. digitale Erfassung machen.
- Kinder zwischen dem vollendeten 12. und vollendetem 14. Lebensjahr benötigen eine Einverständniserklärung, dass sie den Test selbständig unter Aufsicht machen dürfen. Diesen sollen die Kinder zum Camp mitbringen. Zu eurer Vorbereitung nutzt bitte die Anleitung zum Einsatz des Selbsttests unter www.bmbwf.gv.at/selbsttest sowie die speziellen [Anleitungsvideos](#).
- Solltet ihr z.B. den Besuch einer Kletterhalle als geschlossene Gruppe und ohne andere Personen vor Ort bewerkstelligen können, ist das auch ohne 3G-Regel möglich (laut. (7) §12.
- Bitte nehmt bei Ausflügen einen MNS als Reserve für Teilnehmer*innen, die ihren vergessen haben, mit. Z.B. für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel.
- Bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln, in Apotheken, Warteräumen (Arzt, Krankenhaus) gelten die Regelungen der jeweiligen Bereiche.

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (lt. [Gesundheitscheckliste](#)) wird auf folgenden Ablauf zurückgegriffen, zur Dokumentation wird Anhang 6 verwendet:

	Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
	Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Veranstaltungsort verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten.
	Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.
	Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen sowie die Alpenvereinsjugend Österreich unter jugend@alpenverein.at sowie +43/512/59547-55.
	Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung am Veranstaltungsort bleiben müssen.
	Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Erhebung von Kontaktdaten

Die [Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen \(Anhang 6\)](#) (Vor- und Familienname, E-Mailadresse und Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Betretens; bei Minderjährigen die Kontaktdaten eines/r Erziehungsberechtigten), werden für jede Veranstaltung erhoben und 28 Tage aufbewahrt, dann vernichtet. Im Rahmen der Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten werden geeignete Datensicherheitsmaßnahmen getroffen. Zweck ist die Kontaktpersonen-Ermittlung zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 nach Auftreten eines (Verdachts-) Falles.³

³ Die Datenerhebung und Speicherung erfolgt gemäß § 5c Abs 3 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr. 186/1950 idgF iVm § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung, BGBl II Nr. 214/2021 idgF, welche Rechtsgrundlagen im Sinne des Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO sind. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an die zuständigen Behörden übermittelt. Dies auf Verlangen und gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950.

Kontaktdaten COVID-19-Ansprechperson eures Teams

Vor- und Zuname:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450

Checkliste Verdachtsfall

Folgendes ist vor Beginn der Freizeit zu klären und auszufüllen:

Für Betreuung eines Verdachtsfalles ist zuständig in der Gruppe ____ : _____

in der Gruppe ____ : _____

Für die Kommunikation mit allen Betroffenen ist zuständig:

Folgender Raum wird als Quarantänerraum genutzt:

Örtliche Gesundheitsbehörde Bezeichnung:

Tel: _____

Arzt/Ärztin in der Nähe des Veranstaltungsortes:

Name: _____ Tel.: _____

Im Verdachtsfall ist folgendes auszufüllen:

Checkliste Informationsfluss & Datenweitergabe

Folgende Personen wurden informiert:	Datum, Uhrzeit	Erledigt von
1450 wurde angerufen und deren Vorgaben Folge geleistet		
Die örtliche Gesundheitsbehörde wurde informiert		
Erziehungsberechtigte des/der Erkrankten wurden informiert		
Bei Anrufen von 1450 wurden zur Info auch die Alpenvereinsjugend Österreich unter jugend@alpenverein.at sowie +43/512/59547-55 informiert.		
Wenn weitere Kinder möglicherweise betroffen sind und damit nicht normal abreisen oder evtl. von den Eltern abgeholt werden müssen, wurden auch deren Eltern frühzeitig informiert. – nach Absprache mit & Risikoeinschätzung durch Gesundheitsbehörden		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden die Eltern aller Kinder derselben Gruppe informiert.		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden zur Info auch die Alpenvereinsjugend Österreich unter jugend@alpenverein.at sowie +43/512/59547-55 informiert.		
Folgende Daten wurden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben:		

Dokumentation der Vorgangsweise

Wann und warum kam der Verdacht auf, dass jemand an COVID-19 erkrankt sein könnte?

Name der betroffenen Person:

Welche Schritte wurden unternommen und wann?

- Quarantänerraum: (wann, in welchem Raum, von wem betreut, unter welchen Sicherheitsmaßnahmen?)
- Mit 1450 besprochene Vorgangsweise:
- Desinfektion der Dinge, mit denen der/die Betroffene in Kontakt war: (welche Dinge, wie desinfiziert?)
- Personen, mit denen besonders enger Kontakt bestand: (hier anführen oder in TN-Liste markieren, falls es sich nicht um die gesamte Gruppe handelt, sondern mit einzelnen Personen noch engerer Kontakt bestand als mit anderen)
- Mit Gesundheitsbehörden besprochene Vorgangsweise: (Daten-Weitergabe,
- Mit Erziehungsberechtigten des/der Betroffenen besprochene Vorgangsweise:
- Mit Team und übrigen Teilnehmer*innen besprochene Vorgangsweise

Gruppenmitglieder

Veranstaltungsdatum:

Gruppe:							
Nr	Vorname	Nachname	Adresse	Name Erziehungsberechtigter	Tel.	E-Mail	Uhrzeit betreten VA-Ort
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
Leiter*innen							
1							
2							

Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind							
Nr	Vorname	Nachname	Adresse	Name Erziehungsberechtigter	Tel.	E-Mail	Uhrzeit betreten VA-Ort
Personen, die sich länger als 15 Minuten am Ort der Veranstaltung aufhalten							

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Zweck ist die Kontaktpersonen-Ermittlung zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 nach Auftreten eines (Verdachts-)Falles. Die Datenerhebung und Speicherung erfolgt gemäß § 5c Abs 3 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr. 186/1950 idgF iVm § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung, BGBl II Nr. 214/2021 idgF, welche Rechtsgrundlagen im Sinne des Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO sind.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten Die erhobenen Daten werden ausschließlich an die zuständigen Behörden übermittelt. Dies auf Verlangen und gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950. **Speicherdauer** Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von 28 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.

Hilfsmittel: Hygiene-Checkliste

Bitte konkrete Maßnahmen ergänzen und dokumentieren

Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr wurden von allen Teilnehmer*innen erbracht und ist im Rahmen der Veranstaltung stets bereitzuhalten	
Auf die korrekte Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung wurde geachtet.	
Symptome? (Fühlen sich alle gesund?)	
Abstand zu anderen Gruppen	
Räumliche und zeitliche Trennung einzelner Veranstaltungen	
Trennung der verwendeten Materialien nach Veranstaltung	
Vermeidung von häufigen engen Kontakten innerhalb der Gruppe	
Kein Teilen von persönlichen Gegenständen, Trinkbehältern, Essen	
Reinigung/Desinfektion der Sanitäranlagen	
Reinigung/Desinfektion der Bereiche Küche und Verpflegung	
Reinigung/Desinfektion von sonstigen Aufenthaltsräumen	
Reinigung/Desinfektion/Lüften der Transportmittel	
Lüften der Sanitäranlagen	
Lüften der Bereiche Küche und Verpflegung	
Lüften von sonstigen Aufenthaltsräumen	
Hände waschen/desinfizieren: wann, wo, wie oft?	
Wischdesinfektion häufig benutzter Gegenstände/Flächen	
Desinfektionsmittel ist griffbereit	
Tragen von Masken in Öffis und Bussen	
Tragen von Masken, wo vorgeschrieben bzw. empfohlen	
Tragen von FFP2-Maske und Handschuhen (Quarantäne, Erste Hilfe)	

Informationsblatt

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind zu einer Veranstaltung der Alpenvereinsjugend angemeldet haben. Bewegung im Freien, Klettern, Austausch mit Gleichaltrigen, miteinander Abenteuer erleben: All das ist unter den gegebenen Herausforderungen wichtiger denn je!

Wir sind bestrebt die Vorgaben aus der [Öffnungsverordnung 2.COVID-19-ÖV](#) bestmöglich umzusetzen.

Vorbereitung

- Kinder (ab 12 Jahren) müssen zur Teilnahme einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. **Bitte geben Sie Ihrem Kind einen der folgenden Nachweise zum Sommercamp mit!**
 - aktuelles Testergebnis (Antigen < 48h, PCR < 72h, Selbsttest < 24h)
 - Nachweis der Impfung (Erstimpfung muss mehr als 3 Wochen zurückliegen)
 - Antikörper-Nachweis < 90 Tage
 - Bestätigung über eine überstandene Infektion (in den letzten 180 Tagen)
 - Absonderungsbescheid (in den letzten 180 Tagen ausgestellt)Details siehe bitte Anhang oder [Verordnung § 1 Abs.2](#)
- Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihr Kind nicht teilnehmen kann, wenn es sich **krank fühlt bzw. Symptome** aufweist.
- Geben sie ihrem Kind eine **eigene beschriftete und befüllte Trinkflasche** mit.

Während des Camps

- Wir achten auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen.
- Sollten mehrere Gruppen am Veranstaltungsort untergebracht sein, wird darauf geachtet, dass sich diese nicht „durchmischen“.
- **Da wir auf Alpenvereinshütten untergebracht sind, benötigen wir für jeden Aufenthalt einen aktuellen 3G-Nachweis / Sollte im Rahmen des Camps, z.B. das nahegelegene Schwimmbad oder eine Kletterhalle besucht werden, ist ein 3G-Nachweis notwendig.** Sofern ihr Kind das 12. Lebensjahr bereits vollendet hat, geben sie ihm bitte mehrere Tests zur Eigenanwendung mit (außer es liegt ein anderer der oben genannten Nachweise vor). Kinder ab 14 Jahren dürfen eigenständig testen. Wenn ihr Kind zwischen 12 und 14 Jahre alt ist und Sie ihr Einverständnis fürs Testen vor Ort erteilen, geben Sie ihm bitte die Einverständniserklärung (nächste Seite) mit.
- Zu Beginn des Camps besprechen unsere Leiter*innen die Regeln bzgl. COVID-19 mit den Kindern.
- Sollten eine SARS-CoV-2-Infektion im Rahmen der Veranstaltung auftreten, werden weitere Schritte von der örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörde verfügt**.
- Erhobene Kontaktdaten werden ausschließlich zur Kontaktnachverfolgung weitergegeben.

Wir werden die Regelungen mit Sorgfalt umsetzen und weisen darauf hin, dass wir eine Infektion ihres Kindes nicht ausschließen können. Wir freuen uns auf tolle Tage mit der Alpenvereinsjugend!

Einverständniserklärung für die selbständige Durchführung von COVID-19-Schnelltests im Rahmen von Sommercamps

Neben dem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, den ihr Kind zum Sommercamp mitbringt, kann ein weiterer 3G-Nachweis ggf. für einen Schwimmbadbesuch oder den Besuch einer Kletterhalle notwendig sein. (lt. 2. COVID-19-Öffnungsverordnung, 01.07.21) Das heißt: Es kann sein, dass ihr Kind hierfür im Rahmen des Sommercamps einen Test durchführen muss.

Die selbständige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die Durchführung der Selbsttests durch Ihr Kind und die Verwendung notwendiger personenbezogener Daten für die Registrierung des Selbsttests zur Anerkennung als 3-G-Nachweis in ein behördliches Datenverarbeitungssystem, z.B. [Tirol testet](#).

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (per E-Mail). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter:
www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Vor- und Zuname der sich testenden Person:

Wohnadresse:

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten):

Ich

willige ein,

dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

Ort Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Name (in Blockbuchstaben)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung zum Sommercamp mit.